

SAUNABADEORDNUNG

Werte Gäste!

Unsere Saunaanlage will Ihnen Erholung und Gesundheit bieten. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften für die Sicherheit, die Hygiene und vor allem für das Wohlbefinden der Saunagäste unbedingt erforderlich ist.

Durch das Lösen der Eintrittskarte schließen Sie mit dem Saunabetreiber einen Saunabesuchsvertrag ab und anerkennen damit die nachfolgenden Regelungen der Saunaordnung als Vertragsinhalt.

1. Saunagäste

Betrunkene, Personen mit offenen Wunden, Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe), Epileptiker sowie Personen, denen vom Aufsichtspersonal ein Benützungsverbot erteilt worden ist, dürfen die Saunaanlage nicht benützen.

Im Zweifelsfall empfiehlt es sich den Hausarzt zu konsultieren, ob die Saunabenützung zulässig ist.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung von Erwachsenen benützen.

2. Saunazeit

Bitte beachten Sie die angegebenen Saunazeiten. Die Saunabenützungszeit ist mit 3 Stunden begrenzt. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Lösen der Eintrittskarte und endet mit der Abgabe des Schlüssels bzw. der Kontrolle beim Verlassen der Einrichtung. Für die Überschreitung der Benützungszeit wird ein Zusatzentgelt verrechnet.

3. Wertsachen, Verlust von Gegenständen

Wertsachen und größere Geldbeträge sind an der Kasse abzugeben. Für sonstige in das Saunagelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Gefundene Gegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.

4. Verhalten in der Saunaanlage

Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Schadensbehebung bzw. der Beseitigung der Verunreinigung sind zu ersetzen. Falls eine Beschädigung oder eine Verunreinigung - wenn auch unabsichtlich - verursacht wurde, teilen Sie dies bitte dem Personal mit.

Die Gäste sind in der gesamten Saunaanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet. Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Im Interesse der Mitbenutzer ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Erholung, die Sicherheit oder die Hygiene beeinträchtigt, insbesondere

- Ruhestörung wie Lärmen, Singen, Pfeifen, usw.
- Rauchen in Räumen in denen Rauchverbot herrscht.

Speisen und Getränke dürfen nur im Buffet sowie in dafür vorgesehenen Räumen eingenommen werden. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

5. Richtlinien für die Saunabenützung

Benützen Sie bitte vor dem ersten Saunagang zur Körperreinigung die Brauseanlagen und betreten Sie die Saunakammer nur abgetrocknet. Verwenden Sie in der Sauna stets als Unterlage ein ausreichend großes und trockenes Sitz- bzw. Liegetuch.

Beachten Sie die Anleitungstafeln bzw. Verhaltenshinweise.

6. Aufsichtspersonal

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Aufsichtspersonal zur Einhaltung behördlicher Vorschriften und im Interesse von Sicherheit, Hygiene und Wohlbefinden der Gäste bzw. zur Abwehr von Schäden Maßnahmen zu treffen hat. Anordnungen des Aufsichtspersonals ist daher jedenfalls Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist ermächtigt, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Badeordnung Abmahnungen auszusprechen bzw. Saunaverbote zu erteilen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühr.